

# Sitzungsvorlage

## SV-9-0149/1

Abteilung / Aktenzeichen		Datum	Status
14-Rechnungsprüfung/		05.12.2014	öffentlich
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
Kreisausschuss		10.12.2014	
Kreistag		17.12.2014	

Betreff **Rechnungsprüfungsordnung**

### Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses:

Die Regelung des § 8 Abs. 6 der Rechnungsprüfungsordnung für den Kreis Coesfeld wird wie beigefügt beschlossen.

## **Begründung:**

### **I. Problem**

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 04.12.2014 wurde über den mit Sitzungsvorlage SV-9-0149 vorgelegten Entwurf des anzupassenden § 8 Absatz 6 der Rechnungsprüfungsordnung beraten. Hinsichtlich der dort enthaltenen Regelung zum vorgesehenen Abgleich von Daten mit Hilfe einer Analysesoftware bestand Ergänzungsbedarf. Der Ausschussvorsitzende hat hierzu vorgeschlagen, im § 8 Absatz 6 der Rechnungsprüfungsordnung hinter dem Wort Beschäftigtendaten in Klammern das Wort Zahlungsverkehrsdaten einzufügen.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage 9-0149 verwiesen.

### **II. Lösung**

Die so weitergehend ergänzte Regelung des § 8 Absatz 6 der Rechnungsprüfungsordnung ist beigefügt. Die Ergänzung ist im Text hervorgehoben.

### **III. Alternativen**

Keine

### **IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)**

Bis auf den Personal- und Sachkostenaufwand der Rechnungsprüfung und den Aufwand für die Sitzungen entstehen keine Kosten.

### **V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit ist der Kreistag für den Erlass der Rechnungsprüfungsordnung zuständig.

Anlage: Seite 3 / 4 der Rechnungsprüfungsordnung